

## Verkürzter 3jähriger praxisbegleitender Bildungsgang als

Dipl. Sozialpädagogin HF / Dipl. Sozialpädagoge HF

Dipl. Kindererzieherin HF / Dipl. Kindererzieher HF

Stand Dezember 2016

Die BFF Bern bietet für Inhaber und Inhaberinnen eines eidg. Fähigkeitszeugnisses (EFZ) Fachfrau, Fachmann Betreuung (FaBe)<sup>1</sup> einen um ein Jahr verkürzten Bildungsgang zur Dipl. Sozialpädagogin HF, Dipl. Sozialpädagoge HF oder zur Dipl. Kindererzieherin HF, Dipl. Kindererzieher HF an. Diese Bildungsgänge werden ausschliesslich praxisbegleitend angeboten und dauern drei Jahre. Im Unterschied zu den regulären praxisbegleitenden oder vollzeitlichen Bildungsgängen ist für den verkürzten Bildungsgang (SPK/KEK) in der Regel kein Vorpraktikum erforderlich, da dieses im Rahmen der dreijährigen Berufslehre (als FaBe<sup>1</sup>) bereits geleistet wurde. Der Besuch des Bildungsgangs setzt die Lernziele der Bildungsverordnung (BiVo) der FaBe, d.h. die entsprechenden Inhalte und Kompetenzen voraus.

**Ausgangslage:** Die verkürzte Ausbildung umfasst ein Grundstudium von einem Jahr und ein Aufbaustudium von zwei Jahren. Verkürzte Bildungsgänge für Absolventeninnen und Absolventen einer einschlägigen Berufslehre umfassen gemäss Rahmenlehrpläne (RLP) mind. 3600 gegenüber regulär 5400 Lernstunden. Die BFF Bern hat sich entschieden, diese 3600 Lernstunden bzw. rund ca. 1380 Kontaktstunden Unterricht an der Schule auf 3 Schuljahre zu verteilen. So bleibt die schulische Belastung in ähnlichem Rahmen wie bei den übrigen Bildungsgängen.

**Rahmenlehrplan:** In den verkürzten Bildungsgängen sind die entsprechenden Kompetenzen – analog zu den regulären Bildungsgängen – gemäss RLP nachzuweisen. Die Ausbildung baut auf die bereits erworbenen Kompetenzen der Vorbildung auf. Grundlage dazu bildet die eidg. Bildungsverordnung Fachfrau, Fachmann Betreuung (FaBe). Mit Leistungsnachweisen, Praxisqualifikationen, der Bewertung der Selbst- und Sozialkompetenz und der Ausbildungssupervision sowie dem abschliessenden Qualifikationsverfahren wird der Erwerb der verlangten Kompetenzen nachgewiesen.

**Studienumfang:** 3600 Lernstunden in 3 Jahren, aufgeteilt in ca. 28 Lerneinheiten mit ca. 1380 Kontaktstunden (Unterrichtslektionen), mindestens 1200 Lernstunden in der Praxis (angeleitete Praxis), 900 Lernstunden Selbstorganisiertes Lernen sowie zirka 600 Lernstunden für das Studienportfolio- sowie die Projekt- und Konzeptarbeit. Die zeitliche Belastung pro Schuljahr beträgt 55 bis max. 70 Schultage. Während jährlich 38 bis 40 Schulwochen findet jeweils ein fixer Unterrichtstag, ergänzt jährlich durch 4 bis 6 interne und externe Studienwochen statt.

<sup>1</sup> oder gleichwertige Vorbildungen bzw. Fachpersonen mit anderen (sozial)pädagogischen Vorbildungen (vergleiche „Zulassung“).

- Zulassung:** Zum verkürzten Bildungsgang zugelassen sind Personen mit einem einschlägigen eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ). Als einschlägige EFZ gilt der Abschluss als Fachmann, Fachfrau Betreuung (FaBe). Die Fachmaturität Soziales (d.h. 3 Jahre FMS + 1 Jahr Fachmaturität) erlaubt ebenfalls die Zulassung zum verkürzten Bildungsgang, falls im Rahmen der Fachmaturität mind. 800 Arbeitsstunden in einem (sozial)pädagogischen Berufsfeld nachgewiesen werden können. Die Zulassung erfolgt gestützt auf das Berufsfeld zu einem oder zu beiden Bildungsgängen. Mit schriftlichem Antrag können weitere Personen mit einem Berufs- oder Studienabschluss im sozialen, psychosozialen, pflegerischen oder pädagogischen Bereich zum verkürzten Studiengang zugelassen werden.
- Zweitdiplom:** Der Erwerb eines Zweitdiploms als Dipl. Sozialpädagogin HF, Dipl. Sozialpädagoge HF oder als Dipl. Kindererzieherin HF, dipl. Kindererzieher HF ist mit einem praxisbegleitendem Zusatzstudium möglich. Die Informationsveranstaltung muss besucht und die Aufnahmeprüfung bestanden sein.
- Vorpraktikum:** Für FaBe mit EFZ ist kein Vorpraktikum erforderlich. Auch für Personen mit anderer (sozial)pädagogischer Vorbildung ist kein Vorpraktikum erforderlich, falls die einschlägige Berufslehre bzw. Vorbildung zu einem beträchtlichen Teil (mindestens 800 Arbeitsstunden) mit der gleichen Zielgruppe absolviert wurde, in der das HF-Studium angestrebt wird. Für Personen, welche zum verkürzten Studiengang **Sozialpädagogik HF** zugelassen werden möchten, ist somit der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit von mindestens 6 Monaten (im Rahmen der Berufslehre oder eines Vorpraktikums) bzw. 800 Arbeitsstunden mit Kindern im Schulalter, Jugendlichen oder Erwachsenen erforderlich. Für Personen, welche zum verkürzten Studiengang **Kindererziehung HF** zugelassen werden möchten, sind diese Arbeitsstunden mit Kindern im Vorschul- oder Schulalter zu leisten.
- Berufseignung:** Die Aufnahme in den Bildungsgang ist abhängig vom positiven Ergebnis eines Aufnahmeverfahrens (vgl. Richtlinie Aufnahmeverfahren). Für die verkürzte Ausbildung erfolgt der Nachweis der **Berufseignung** zudem mit einer positiven Empfehlung für den HF-Bildungsgang durch den Lehrbetrieb und durch einen Anstellungsvertrag in einer ausbildenden Institution der Sozialpädagogik oder der familien- bzw. schulergänzenden Kindererziehung.
- Praxisausbildung:** Wer den verkürzten Bildungsgang absolvieren möchte, muss eine vertraglich zugesicherte Anstellung als **Sozialpädagogin, -pädagogin in Ausbildung** oder als **Kindererzieherin, -Kindererzieher in Ausbildung** in einer Institution bzw. in einer Organisation mit entsprechendem Auftrag nachweisen<sup>2</sup>. Der Stellenantritt erfolgt spätestens bei Ausbildungsbeginn. Der Praxisausbildungsbetrieb muss eine Praxisausbildung gewährleisten, die durch eine qualifizierte Fachperson durchgeführt wird und in einem internen Ausbildungskonzept geregelt ist. Falls in einem Ausbildungsbetrieb niemand als Praxisausbildnerin, Praxisausbildner in Frage kommt, ist auch die Übernahme der entsprechenden Funktion der Praxisausbildung durch eine externe Fachperson möglich (vgl. dazu das Formular „Anmeldung externe Praxisausbildung“).
- Anmeldung:** Die Anmeldung für den Studiengang erfolgt über das Anmeldeformular, welches an der Informationsveranstaltung abgegeben wird oder auf der Homepage zum

---

<sup>2</sup> Empfohlen sind Pensen von 60-70%; Mindestanstellung 50%

Download bereit steht. Das Datum der nächsten Informationsveranstaltung ersehen Sie auf [www.bffbern.ch](http://www.bffbern.ch) unter „Termine“.

**Kosten:** Die Kosten können Sie dem Gebührenblatt entnehmen (vgl. Downloadbereich [www.bffbern.ch](http://www.bffbern.ch)). Es sind mit Gesamtkosten von ca. Fr. 9'000.00 zu rechnen.

**Anmeldetermine und -situation:** Spätestens bis zum 15.3., 31.8. oder 15.12. des dem Studienbeginn vorangehenden Jahres. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen, da die Anzahl Studienplätze beschränkt ist. Zu spät eintreffende Dossiers können erst für das nächstfolgende Aufnahmeverfahren berücksichtigt werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Ausbildungsbroschüre, den Richtlinien zum Aufnahmeverfahren und im Merkblatt zum Bildungsgang Kindererziehung unter [www.bffbern.ch/Sozialpädagogik](http://www.bffbern.ch/Sozialpädagogik) oder Kindererziehung / Downloads.